

ARBEITSVORLAGE

| | | | |
|-----------------------------|-------------------------------------|--------------------------|------------|
| Amt / Abteilung | Sachbearbeiter/in | Telefon | Datum |
| Kämmerei | Christian Eiberger | 9745-25/ | 03.05.2016 |
| Hauptamt | Carolin Knirsch | 9745-14 | |
| Registraturnummer | 022.3; 460.15 | Seiten 3 | Anlagen 3 |
| Beratung / Beschlussfassung | öffentlich | nichtöffentlich | Sitzung |
| Gemeinderat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 31.05.2016 |
| Verwaltungsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 2 |

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung) vom 24.07.2012

I. Beschlussvorschlag:

Der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung) vom 24.07.2012 wird gemäß Anlage 3 zugestimmt.

| | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|--|
| Vorlage bewirkt Ausgaben | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Deckungsmittel sind bereit | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Finanzierungsnachweis liegt bei | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

II. Sachdarstellung und Begründung:

Im Zuge der Haushaltsberatungen sowie der Beratung des Kinderbetreuungsentwicklungsplans hat die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass die Gebührensatzungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Schulkindbetreuung turnusmäßig zur Anpassung auf 01.09.2016 anstehen.

Insbesondere im Rahmen des Kinderbetreuungsentwicklungsplans wurde die finanzielle Situation in den jeweiligen Unterabschnitten sowie die Kostendeckungsgrade insgesamt und aus Elternbeiträgen ausführlich dargestellt. Auf die entsprechende Vorlage zur Sitzung vom 26.04.2016 wird verwiesen.

Grundlage für die Festlegung der Gebührensätze waren bisher immer die Landesrichtsätze der Trägerverbände sowie des Städte- und Gemeindetages.

Der Verwaltungsvorschlag für die Betreuungsgebühren ab 01.09.2016 ist als Anlage 1 beigelegt. Er enthält neben der aktuellen Gebühr auch den derzeit gültigen Landesrichtsatz (sofern für das jeweilige Betreuungsmodell vorhanden) als Vergleichswert.

Aufgrund des niedrigen Kostendeckungsgrads eignen sich die Betreuungsgebühren nicht für eine Kalkulation, vielmehr wird die Gebührenhöhe durch eine politische Entscheidung des Gemeinderats festgelegt. Der Landesrichtsatz erfüllt hierbei eine Orientierungsfunktion und wird daher auch bei der Mehrheit der Kommunen angewendet.

Die geplanten Gebührenanpassungen wurden vom Gemeinderat vorberaten. Der Gesamtelternbeirat der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schulkindbetreuung wurde vorab ebenfalls informiert.

Da sich die Trägerverbände noch nicht auf die Landesrichtsätze 2017/18 verständigt haben, soll die Gebührensatzung zunächst nur für das kommende Kindergartenjahr angepasst werden. Eine erneute Anpassung auf September 2017 müsste dann im nächsten Frühjahr vorgenommen werden.

Wesentliche Punkte, die in die Satzung aufgenommen werden:

Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)

- Anpassung der Gebührensätze an Landesrichtsatz, sofern für das jeweilige Betreuungsmodell vorhanden. Bei den Ganztagsmodellen wird die Erhöhung prozentual entsprechend hochgerechnet
- Ferienbetreuung ist bei den Ganztagesmodellen nicht mehr enthalten und muss separat gebucht werden. Die Leistung wird dann auch nur von denen bezahlt, die die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen.

Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)

- In der Kleinkindbetreuung fällt für alle Kinder unabhängig von der Anzahl der Kinder in der Familie der gleiche Beitrag an. Diese Regelung wurde getroffen, als es noch keinen Landesrichtsatz gab. Im Uhlandkindergarten wurden bereits ab dem Kindergartenjahr 2004/05 Zweijährige aufgenommen, die damals noch den gleichen Beitrag zahlten wie die Kinder im Kindergartenalter. Erst mit der Inbetriebnahme der ersten Krippengruppe im Mörikekindergarten im Jahr 2007 wurde eine erhöhte Gebühr für die Kleinkindbetreuung festgelegt (dies waren damals 100 €). Diese wurde in den vergangenen Jahren stetig erhöht, allerdings weiterhin ohne Rücksicht auf die Anzahl der Kinder in der Familie, wie es der jetzige Landesrichtsatz vorsehen würde.
Da eine Umstellung auf gestaffelte Gebühren für die betreffenden Familien mit einem Kind eine Erhöhung der Gebühren um über 100 €/Monat bedeuten würde, schlägt die Verwaltung vor, das bisherige System beizubehalten und sich am Landesrichtsatz für eine Familie mit zwei Kindern zu orientieren – der überwiegende Teil der Eltern, die die Kleinkindbetreuung im Basismodell nutzen sind Familien mit zwei Kindern unter 18 Jahren.
- Ferienbetreuung für Kleinkinder ist nur für Kinder möglich, die das Kinderhaus Uhlandstraße besuchen. In dieser Altersgruppe ist die Bindung zur eigenen Bezugserzieherin besonders wichtig, deswegen ist eine Betreuung in einer für das Kind fremden Einrichtung pädagogisch nicht sinnvoll.

Die vorgeschlagenen Satzungsanpassungen können der Synopse in Anlage 2 entnommen werden.

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung) vom 24.07.2012 ist als Anlage 3 beigefügt und soll zum 01.09.2016 Inkrafttreten.



Volker Godel
Bürgermeister